

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0155/18/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.03.2018 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Einschulungsuntersuchungen und Fördermöglichkeiten" vom 14.02.2018 (VO/0155/18)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER
„Einschulungsuntersuchungen und Fördermöglichkeiten“ ((VO/0155/18)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Frage:

Wie sind die Ergebnisse der Wuppertaler Einschulungsuntersuchungen für das kommende Schuljahr, besonders in Bezug auf die Sprachauffälligkeit? Wieso wurden die Ergebnisse nicht, wie in der Nachbarstadt Remscheid veröffentlicht?

Antwort:

Bei den Einschulungsdaten wird unterschieden zwischen der Erfassung der Sprachkompetenz eines Kindes, einer Sprachstörung welche medizinisch-therapeutisch, also z.B. logopädisch angegangen werden muss und der Erfassung von Deutschkenntnissen

bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Im Jahrgang 2016/2017 wurden 2950 Einschulkinder untersucht. Von diesen waren 72% sprachlich unauffällig. Von denen mit einem Befund waren 11,2 % nicht behandlungsbedürftig, 10,3 % waren bereits in Behandlung und nur bei 3,4 % war eine weitere ärztliche Abklärung bzgl. einer Therapieeinleitung erforderlich. Somit war bei 13,7 % aller Einschulkinder dieses Jahrgangs ein medizinisch relevanter Befund festgestellt. Damit liegt Wuppertal im NRW-Vergleich im oberen Durchschnittsbereich.

Die Daten aus den Kommunen Nordrhein-Westfalens werden im Landeszentrum Gesundheit NRW in Bochum verarbeitet und themenbezogene Fragestellungen veröffentlicht. In Wuppertal werden in der Quartalsinformation des Ressorts Statistik und Wahlen auch aktuelle Themen auf der Basis der Einschulungsdaten dargestellt.

Frage:

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die sprachauffälligen Kinder? Gibt es Fördermöglichkeiten außerhalb des regulären Unterrichts, damit das Klassenziel trotzdem erreicht werden kann?

Antwort:

Der Unterricht und die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die neu zugewandert sind, sind geregelt im RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28.06.2016. Dort ist die individuelle und intensive Förderung in der deutschen Sprache geregelt.

In der Förderschule SQ gibt es für jeden Schüler und jede Schülerin ein sprachtherapeutisches Angebot.

Frage:

Ist gemeinsames Lernen zwingend notwendig, oder liegt es im Verantwortungsbereich der Stadt, dass gegebenenfalls besondere Förderklassen gebildet werden können, damit die betroffenen Schüler den Anschluss an ihre Mitschüler finden?

Antwort:

Nein, es liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt.

Das Schulgesetz für das Land NRW vom 15.02.2015 (§ 2 (5) und (10)) gibt die Vorgabe, Schüler und Schülerinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gemeinsam mit allen anderen Schülern und Schülerinnen zu unterrichten. In der Schule werden darüber hinaus Schüler und Schülerinnen, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Frage:

Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es für die Grundschullehrer? Wie wird sichergestellt, dass diese in der Lage sind, sich mit den am schlimmsten auffälligen Kindern zu verständigen? Bekommen die Kinder/ die Lehrer notfalls einen Übersetzer an die Seite gestellt?

Antwort:

Die Schülergruppe mit Entwicklungsstörung wird in der allg. Schule des Gemeinsamen Lernens durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gefördert. Darüber hinaus steht den Schulen bzw. den Lehrkräften das Fortbildungsangebot der Kompetenzteams (staatliche Lehrerfortbildung) mit den Fortbildungsprogrammen „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ und „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern“ (hier auch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zielsprache) zur Verfügung.